

In Sachen

**Vontobel Fonds Services AG, Zürich, Solutions & Funds SA,
Zweigniederlassung Zürich, Zürich, und CACEIS Investor Ser-
vices Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung des Wechsels der Fondsleitung und Änderungen
des Fondsvertrages des „DWS (CH)“, Umbrellafonds schweizeri-
schen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Der von der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als bisherige Fondsleitung und der Solutions & Funds SA, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als neue Fondsleitung, mit Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Fondsleitung sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „DWS (CH)“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 25. Oktober 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Der zwischen der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, und Solutions & Funds SA, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, unter Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, abgeschlossene Übernahmevertrag wird genehmigt.
3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Der Übernahmevertrag zwischen den vorerwähnten Fondsleitungen sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **1. Januar 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Der vorliegende Entscheid ist im nächsten Jahresbericht des „DWS (CH)“ zu publizieren.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 7. Dezember 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Roger Büchler

Ivan Basile